

## Das KOPOFOR beim MDR

Auf Einladung des MDR hatten am 8. Februar 16 Mitglieder des Kommunalpolitischen Forums Gelegenheit, bei der Sendung „Fakt ist ...!“ live dabei zu sein. Das Thema lautete "Steuern gesenkt, Gebühren erhöht - Wer bezahlt, was alle nutzen?" und es ging um leere Gemeindekassen und die Folgen für die Bürger.

Auf dem Podium saßen Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Holger Zastrow, Fraktionsvorsitzender der FDP im Sächsischen Landtag und Mitglied im Stadtrat Dresden sowie Knut Kreuch, der SPD-Oberbürgermeister von Gotha. Landsberg vertrat in dieser Veranstaltung die Auffassung, dass es in dieser Situation wichtig sei, die Bürger stärker in die kommunalen Entscheidungen einzubeziehen. Er plädierte dafür, ein Leitbild für die Kommunen zu entwickeln und die wirtschaftliche Betätigung auf den Gebieten der Daseinsvorsorge für die Kommunen zu erleichtern. Dem konnten unsere Mitglieder zustimmen.

Keine Zustimmung fanden die Äußerungen Landsbergs zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Die kürzlich abgeschlossene Tarifvereinbarung sieht Einkommenserhöhungen von 1,2 Prozent zum 1. Januar 2010, weitere 0,6 Prozent zum 1. Januar 2011 und 0,5 Prozent zum 1. August 2011 vor. Ein deutlicher Kaufkraftimpuls von über zwei Milliarden Euro, hat die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di errechnet. Dies sei, so ver.di-Vorsitzender Frank Bsirske, auch wichtig für die Stabilisierung der konjunkturellen Erholung.

Während der Fernsehsendung meldeten sich auch einige Zuschauer zu Wort. So machte Wolf-Dietrich Bading von der Bürgerallianz Thüringen auf Forderungen zur mittelfristigen Abschaffung aller Beiträge und Gebühren für Straßenausbau und leitungsgelundene Einrichtungen aufmerksam. Bading zeigte an Beispielen, welche finanziellen Lasten Bürgerinnen und Bürger durch die Gebühren zu tragen haben. Die Finanznot der Kommunen habe ihre Ursachen in überörtlichen Aufgaben, erläuterte Johannes Berger, Schüler eines Wirtschaftsgymnasiums in Erfurt, der eine Seminarfacharbeit zum Thema geschrieben hat.

Die Kommunen stehen angesichts der Globalisierung und einer wesentlichen Verschiebung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse unter einem zunehmenden Reaktionsdruck. Die heute zu entwickelnden Strategien werden letztlich über die Substanz und Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden. Der Diskussionsprozess in den Kommunen muss weiter geführt werden.

Frank Kuschel

# Bilanzen lesen und verstehen

Nachdem das KOPOFOR im September vergangenen Jahres eine Bildungsveranstaltung über „Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern in öffentlichen Unternehmen“ durchgeführt hat, stand am 27. Februar 2010 das Thema „Bilanzen lesen und verstehen“ im Mittelpunkt einer Bildungsveranstaltung. Mitglieder aus kommunalen Aufsichtsräten und weitere Interessierte nahmen die Einladung gerne wahr. Als Hauptreferenten konnten wir Sven Reinhardt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Prokurist der BDO-Niederlassung in Erfurt begrüßen.

Reinhardt informierte anschaulich darüber, welche Ziele und Grenzen mit einer Bilanzanalyse verbunden sind. Praxisnah erläuterte er die Grundlagen zur Erstellung eines Jahresabschlusses und die wichtigsten Inhalte des Lageberichtes. Schnell kamen die Teilnehmenden ins Gespräch und diskutierten über einzelne Kennzahlen, wie die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Liquidität und Rentabilität eines Unternehmens und die Erfolgskennzahlen.

Nach der Grundlagenvermittlung am Vormittag stand am Nachmittag die Frage im Mittelpunkt: Was macht man nun eigentlich mit den ganzen Kennzahlen? Wer sich intensiv mit ihnen beschäftigt, hat mehrere Möglichkeiten, sein Unternehmen zu bewerten. Dazu kann sowohl ein zeitlicher Vergleich mit früheren Perioden dienen, aber auch der mit anderen Betrieben oder Sparten.

Immer geht es darum, umfassende Einblicke in die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens zu gewinnen und dadurch Schlussfolgerungen für die Arbeit im Aufsichtsrat zu ziehen.

Auch wenn der Lagebericht eines Unternehmens kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist, kann ihm doch der Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage einer Gesellschaft entnommen werden. Er

überwachen die Leitungstätigkeit des Vorstandes und stellen den Jahresabschluss fest.

Zur Überwachung der Geschäftsführung gehört die Prüfung, Kontrolle und Aufsicht. Schon daraus leitet sich die Pflicht für sie ab, sich mit der Bilanz ihres Unternehmens intensiv zu beschäftigen. Fragen zu einzelnen Kennzahlen oder Entwicklungen sind



beinhaltet die Chancen und Risiken für das Unternehmen und stellt den Einklang mit dem zahlenmäßigen Jahresabschluss her.

Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Grundlage des Aktiengesetzes verpflichtet, ihre Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen. Sie

nicht nur erlaubt, sondern unbedingt erforderlich, denn die Mitglieder in den Aufsichtsräten, die durch die Gemeinde- oder Stadträte sowie Kreistage entsandt werden, vertreten dort die Interessen der Bürger.

Foto: Archiv KOPOFOR

## Gericht stärkt Abgeordnetenrechte

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Weimar braucht Frank Kuschel, Abgeordneter der LINKEN im Landtag, das gegen ihn vom Kreistag des Ilmkreises verhängte Ordnungsgeld von 1.000 Euro nicht zu bezahlen. Die diesbezügliche Entscheidung sei rechtswidrig, weil sie in unzulässiger Weise in Abgeordnetenrechte eingreife, befand das Gericht.

Hintergrund war ein angeblicher Verstoß gegen die kommunalen Verschwiegenheitsbestimmungen. 2007 hatte der Landtagsabgeordnete der LINKEN in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung des Kreistages von einem Verstoß gegen vergaberechtlichen Bestimmungen durch den Landrat des Ilmkreises erfahren. Mit diesen Kenntnissen hatte Kuschel dann eine Kleine Anfrage an die Thüringer Landesregierung gestellt.

In ihrer Antwort hatte die Landesregierung den Verstoß bestätigt. Danach hätte die Vergabe der strittigen Planungsleistung in einer öffentli-

chen Ausschreibung erfolgen müssen. Der Auftrag war jedoch ohne Ausschreibung an ein Planungsbüro vergeben worden.

Der Landrat und eine Mehrheit im Kreistag hatten jedoch das Agieren des Linkspolitikers als nicht angemessen kritisiert und ein Ordnungsgeld von 1.000 Euro verhängt. Das Landesverwaltungsamt bestätigte dieses Strafgeld, so dass nunmehr das Gericht zu entscheiden hatte.

Für die Richter war die Sache eindeutig. Auf Grundlage der Thüringer Verfassung hätten Abgeordnete ein sehr weit auszulegendes Meinungsäußerungsrecht, das so genannte Indemnitätsrecht. Demnach darf keine staatliche Behörde einen Abgeordneten dafür rügen oder zur Verantwortung ziehen, das er etwas sagt und wie er das tut. Das Indemnitätsrecht erstreckt sich auch auf sämtliche schriftlichen Äußerungen eines Abgeordneten. Damit durfte Frank Kuschel die Kleine Anfrage zur Verga-

bepraxis im Ilm-Kreis stellen, selbst wenn die Hintergrundinformationen aus einer nicht öffentlichen Sitzung stammen sollten.

Kuschel begrüßt, dass das Gericht mit seiner Entscheidung die Rechte der Abgeordneten bewahrt und gestärkt hat. Offen geblieben sei jedoch eine Gerichtsentscheidung zu der Frage, ob das Öffentlichmachen von Gesetzesverstößen tatsächlich mit Verweis auf die Verschwiegenheitsbestimmungen verboten ist, kritisierte der Abgeordnete. Wie sollen Kommunalpolitiker die Verwaltung kontrollieren, wenn sie offensichtliche Gesetzesverstöße in der Öffentlichkeit nicht benennen dürfen? Doch diese Frage war vom Gericht nicht mehr zu klären.

Das Urteil liegt noch nicht schriftlich vor und ist auch noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, ob der CDU-Landrat die Entscheidung akzeptiert oder in Berufung geht.

Sascha Bilay